

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 120 (1952)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: † Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St.-Leodegar-Straße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 274 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 24. Januar 1952

120. Jahrgang • Nr. 4

Inhaltsverzeichnis: † Prälat Dr. Viktor von Ernst — Gesetzlichkeit in der Ehemoral? — Unser Dienst am Gotteswort — Der Goldene Rosenkranz — Vom Geheimnis der «sichtbaren Kirche» — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Rezensionen — Priesterexerzitien — Kleruskurs an der Kirchenmusikschule Luzern — Inländische Mission

† Prälat Dr. Viktor von Ernst

Montag, den 21. Januar 1952, ist nach längerer Krankheit der hochwuste Herr Prälat Dr. Viktor von Ernst, Chorherr am Stift zu St. Leodegar Luzern, gestorben. Der Verstorbene, welcher im Jahre 1949 von seiner Professur an der Theologischen Fakultät Luzern zufolge Erreichung der Altersgrenze zurückgetreten war, hat das *otium cum dignitate* nur recht kurze Zeit genießen dürfen. Volle vier Jahrzehnte war er tätig an der Redaktion der «Kirchenzeitung». Nun hat der Tod dem unermüdlichen Kämpfen im Bereiche der kirch-

lichen Presse die Feder aus der Hand genommen und Feierabend geboten. Prälat von Ernst nimmt Abschied von der Lesergemeinde, welche den temperamentvollen, charakterlich scharf geprägten Redaktor nicht vergessen wird. Möge er von der *ecclesia militans* eingehen in die *ecclesia triumphans*. Wir hoffen, in der nächsten Nummer der «Kirchenzeitung» ein ausführliches Lebensbild des Verstorbenen bringen zu können. Prälat von Ernst ruhe im Frieden Christi, für dessen Kirche er gelebt, gelehrt und geschrieben hat!

A. Sch.

Gesetzlichkeit in der Ehemoral?

Die Papstansprache vom 29. Oktober 1951 an die Hebammen hat auch im nichtkatholischen Lager Beachtung gefunden, aber auch Reaktionen gerufen, die sich in der Frageformulierung äußerten. Die anglikanische Kirchenzeitung «Church of England Newspaper» ging so weit, die vom Heiligen Vater gegebenen Weisungen als «unmenschlich, hartherzig und grausam» zu bezeichnen. Der Vorwurf geht an die ganze katholische Moraltheologie, wenn die Kritik weiterfährt: «Die römisch-katholischen Moraltheologen nehmen an, daß, wie ein Mathematiker seine Axiome, sie die Zwecke kennen, die die göttliche Fürsorge den natürlichen Funktionen setzt. Sie meinen, die menschliche Natur könne durch Logik und schroffe Gesetzlichkeit regiert werden. Durch die Heilige Schrift gab Gott uns die Grundsätze, auf die wir unser Leben gründen sollen. Ein mit Gerechtigkeit, Freund-

lichkeit, Mitleid und Liebe durchdrungenes Gewissen, das in Kenntnis der wirklichen Lage handelt, ist ein besserer Ratgeber, als alle Direktiven der Gesetzgeber.»

Stein des Anstoßes waren vor allem, neben den Darlegungen des Papstes über die Abtreibung, die Behandlung und Einstellung zur Geburtenregelung bzw. zu den verschiedenen Methoden derselben, vor allem die absolute Ablehnung der widernatürlichen Geburtenregelung durch widernatürlichen Ehegebrauch.

Mit dem Vorwurfe der Gesetzlichkeit wird verschiedenes in unzulässiger Weise vermengt, ja der Begriff der Gesetzlichkeit überhaupt in ganz falscher Supposition verwendet, so daß er schon aus diesem Grunde dahinfällt. Biblisch versteht man unter Gesetzlichkeit etwas ganz Eindeutiges, nämlich die jüdisch-pharisäische Gesetzlichkeit, das Pochen auf die Erfüllung des alttestamentlichen mosaischen Gesetzes und den darin angeblich begründeten Rechtsanspruch auf Gnade, Erlösung und Lohn, also sozusagen eine jüdische

Vorform des Pelagianismus. Damit kann und soll jedoch in keiner Weise das mosaische Gesetz an sich getroffen werden, dessen Funktion der Völkerapostel in bereiteter Weise geschildert hat, und die sich in das Pauluswort konzentrieren läßt: «Itaque lex paedagogus noster fuit in Christum, ut ex fide iustificemur» (cfr. Gal. 3, 24). Es war schon ein Fehler der Reformation, die einmalige alttestamentlich-jüdische Gesetzlichkeit auf die Rechtfertigungsdiskussion zu übertragen, um jede Form der guten Werke, auch derjenigen des schon Gerechtfertigten, abzulehnen und zu bekämpfen. Da wurde schon der unerläßliche Beitrag des Sünders zu seiner eigenen Rechtfertigung, nämlich die Disposition, abgelehnt und bekämpft, obwohl auch hier klar die Gnade den Primat hat und dominiert. Erst recht wurde das Können und Sollen des Gerechtfertigten, der wiederum mit der Gnade gute Werke wirken soll, abgelehnt und bekämpft. Weder das eine noch das andere ist Gesetzlichkeit, und die erste Rechtfertigung (Übergang von der Sünde zur Gnade) darf nicht mit der zweiten Rechtfertigung verwechselt und vermengt werden (Übergang von der Gnade zur Seligkeit). Beides aber hat die Reformation getan und sich in unzulässiger Weise dafür auf die pharisäisch-jüdische Gesetzlichkeit berufen, die von Christus und der Bibel abgelehnt wird.

Was soll nun der Vorwurf der Gesetzlichkeit in Verbindung mit der Ehemoral? Hier kommt nicht das mosaische Gesetz in Frage, sondern das sittliche Naturgesetz und das positive göttliche Gesetz des Neuen Testaments. Es hat, wie die Dogmengeschichte lehrt, Anomiker gegeben, welche die evangelische Freiheit vom (mosaischen) Gesetz als Freiheit von jedem Gesetze verstanden und als Zuchtlosigkeit auslegten. Mit dem Aufhören des mosaischen Gesetzes hörte in keiner Weise das sittliche Naturgesetz auf. Noch viel weniger kann vom Aufhören des neutestamentlichen Gesetzes die Rede sein. Wer das Neue Testament kennt, weiß, daß Christus auch als Gesetzgeber aufgetreten ist, der sein eigenes Gesetz der Kirche als Treuhänderin hinterlassen und diese überdies bevollmächtigt hat, eigene Gesetze zu erlassen. Es gilt also, genauestens darnach zu forschen, was das sittliche Naturgesetz in bezug auf die Ehemoral lehrt und fordert, sowie darnach, was allenfalls das positive göttliche neutestamentliche Gesetz diesbezüglich lehrt, vielleicht als authentischste Interpretation und autoritativste Unterstreichung des sittlichen Naturgesetzes, vielleicht als eigene und neue Forderung. Darnach zu forschen und das zu tun, was Gott als Urheber der Natur und der Gnade geoffenbart und gefordert hat, darf also in keiner Weise als Gesetzlichkeit hingestellt und abgelehnt werden, sondern ist eine christliche und biblische Selbstverständlichkeit. Das nun aber und nichts anderes hat der Heilige Vater, und zwar in glänzender Weise, getan in seiner Ansprache an die Hebammen. Daran ändert die grundsätzliche Ablehnung des kirchlichen Lehramtes durch den Protestantismus nichts, denn am Prinzip läßt sich nicht rütteln, daß wir an das sittliche Naturgesetz, wie an das evangelische Gesetz Christi gebunden sind.

Der Vorwurf der anglikanischen Kirchenzeitung, daß die katholische Moraltheologie annehme, die Zwecke zu kennen, die die göttliche Fürsorge den natürlichen Funktionen setzt, ist unbegründet und unberechtigt. Wer nicht grundsätzlich agnostisch eingestellt ist, kann doch im Ernste nicht bestreiten, daß das Studium der Natur des Menschen den Willen des Schöpfers dieser Natur offenbart. Nichts anderes geschieht, wenn die «Zwecke erforscht werden, welche die göttliche Fürsorge den natürlichen Funktionen setzt». Anatomie und Physiologie, Psychologie und Philosophie usw. führen diese Forschung zu einwandfreien Ergebnissen der Forderungen

des sittlichen Naturgesetzes und damit des göttlichen Schöpferwillens, ganz abgesehen von der authentischen Interpretation des sittlichen Naturgesetzes durch das kirchliche Lehramt. Auch die menschliche Natur kann und soll durch Logik regiert werden und die Forderungen und die Erfüllung des sittlichen Naturgesetzes usw. in der Ehemoral darf nicht als schroffe Gesetzlichkeit bezeichnet und abgelehnt werden.

Man kann durchaus beistimmen, wenn gesagt wird, daß die Heilige Schrift (unter anderen und unter anderem) uns die Grundsätze gibt, auf die wir unser Leben aufbauen. Das bedingt aber keinen Gegensatz zum sittlichen Naturgesetz. Gott widerspricht sich nicht. Der anglikanische Vorwurf der Gesetzlichkeit scheint aber von der Annahme einer solchen Möglichkeit auszugehen, wenn er dem nicht ausweichen will durch die Ablehnung des sittlichen Naturgesetzes bzw. dessen authentischer Interpretation durch das kirchliche Lehramt.

Der «Protestant» (Nr. 1 vom 10. Januar 1952) macht sich im großen und ganzen den anglikanischen Vorwurf zu eigen. Er findet es an sich erfreulich, daß der Papst in einer so problematischen und heiklen Frage (moderne Sexual- und Eheproblematik) Stellung bezieht. Nach der Inhaltsangabe der päpstlichen Ansprache wird jedoch geschlossen: «Es gibt also nach katholischer Weisung keinen Eigenwert der Sexualität und ihrer Verwirklichung. Alles muß dem einen Zweck der Zeugung neuen Lebens dienen. Jeder andere Weg wird mit ‚Zügellosigkeit‘ abgetan. Für Menschen, deren Gewissen am Evangelium Jesu Christi geschult ist, muß diese päpstliche Äußerung rigoros und gesetzlich anmuten, aber nicht der Sache entsprechend.» Abschließend wird gesagt: «So erachten wir es als einen gefährlichen und bedauerlichen Rückschritt in die Gesetzlichkeit, wenn der Papst seine Gläubigen mit einer Menge von Paragraphen und Verboten umgibt und einengt.»

Richtig ist, daß es eine Hierarchie der Ehezwecke gibt. In diesem Sinne gibt es keinen absoluten Eigenwert der Geschlechtlichkeit. Diese ist ganz klar als sekundärer Ehezweck dem primären Ehezweck untergeordnet. Er kommt dabei wahrlich nicht zu kurz. Alles, was man an Wahrem und Richtigem vom ehelichen Geschlechtsverkehr sagen kann, bleibt wahr und richtig auch in der Unterordnung der Ehezwecke. Aber eine Loslösung oder gar Verabsolutierung der Geschlechtlichkeit ist widernatürlich. Sonst kommt man logischerweise zur Legalisierung aller widernatürlichen Praktiken in der Ehe, ja jeglicher Möglichkeit sexueller Betätigung vor der Ehe, außer der Ehe und (warum auch nicht?!) gegen die Ehe. Mit welchem Rechte wollte man das sittliche Naturrecht anrufen z. B. für die eheliche Treue, wenn das selbe abgelehnt wird für die Hierarchie der Ehezwecke? Die ganze Not und Zerfahrenheit subjektivistischer und individualistischer Auslegung des Wortes Gottes kommt auch in dieser wichtigen Frage zum Vorschein, währenddem sich der Katholik nicht nur der Harmonie von Gnade und Natur erfreuen darf, sondern auch der Kohärenz und Konsequenz des geoffenbarten Wortes Gottes. Wir bejahen das sittliche Naturgesetz und das evangelische Gesetz Christi in der Ehemoral. Mit Hilfe der Gnade Gottes kann und muß dieses doppelte Gesetz erfüllt werden auch im Bereiche der Ehemoral. Für Menschen, deren Gewissen am Evangelium Jesu Christi geschult ist, kann daran kein Zweifel sein. Sie werden dadurch instand gesetzt, von Gerechtigkeit, Freundlichkeit, Mitleid und Liebe durchdrungen, in Kenntnis der wirklichen Lage zu handeln. Ein solches Gewissen ist ein besserer Ratgeber als der anglikanisch-protestantische Subjektivismus.

A. Sch.

Unser Dienst am Gotteswort

I. Predigtsorgen und Predigerverantwortung heute

1. Kritik an der Predigt

Der Ruf nach der modernen Predigtweise, die den Menschen von heute packt, und die Kritik über unsere Predigt, von der gesagt wird, sie könne den religiösen Bedürfnissen des heutigen Menschen nicht gerecht werden, wollen nicht verstummen. Diese Kritik ist nicht nur Resultat der Abneigung vieler Menschen gegenüber dem Christentum, auch nicht nur Frucht der Lauheit im Glauben oder gar der böswilligen Ablehnung von Kirche, Priestertum und göttlicher Heilsbotschaft. Die so denken, fliehen schon längst unsere Kanzeln und haben sich bereits unter die Indifferenten und die geheimen und offenen Gegner des christlichen Glaubens gestellt, deren Geisteshaltung sich nicht nur in der Kritik an unserer Predigt, sondern in der deutlichen Ablehnung der Offenbarung äußert. Die gottsuchenden, religiös lebendigen Menschen von heute gehen allzuoft unbefriedigt und enttäuscht von unsern Kanzeln weg. Sie hungern nach dem Brot des ewigen Lebens und haben oft den schmerzlichen Eindruck, daß der vielleicht wortreiche und langatmige Prediger allzusehr nur Stroh gedroschen habe. Die stark gewachsene Zahl von Menschen, die zwar nicht humanistisch gebildet sind, aber durch ihre berufliche, technische, kaufmännische und handwerkliche Ausbildung im gesteigerten Maß auch eine geistige Formung erfahren haben, stoßen sich an der ungepflegten Form vieler Predigten, an zusammenhanglosen Ausführungen, an unlogischen Behauptungen, an ungenauen Formulierungen, an einseitigen, überbetonten Folgerungen und Forderungen. Sie spüren, daß in mancher Predigt Unrichtiges ausgesagt wird, ohne daß sie die Möglichkeit haben, den Fehler herauszufinden und die logischen Sprünge im einzelnen zu kennzeichnen. Was mancher Prediger in lauter Betonung als eine klipp und klare und einfache Wahrheit darstellt, erscheint ihnen wenig begründet, zu oberflächlich formuliert, zu selbstverständlich gefordert. Es kommt vor, daß sich ein Prediger hinter die Autorität Gottes flüchtet, aber in seinen Ausführungen den Beweis dafür nicht zu erbringen vermag, daß in dieser oder jener Forderung Gottes Autorität, nicht des Predigers persönliche Auffassung zum Ausdruck kommt. «Oh, wenn die Theologen hören könnten, was ich Tag für Tag vernehmen muß, wie sie gerade durch ihre Weisheit den Glauben der Kleinen wie Engerlinge an der Wurzel abnagen. Die meisten gehen ja darum nicht mehr in die Predigt, weil sie auf der Kanzel immer alles wissen. Dann werden sie irre. Sie fragen mit Recht, warum denn die christliche Welt nicht besser wird, wenn doch alles so klipp und klar und einfach ist und für jedes unlösbare Problem ein fertiges Kochrezept bereit liegt!¹» Viele ertragen aus einer gewissen Ehrfurcht vor dem Wort Gottes schweigend die Predigt, ohne sich aber die dabei empfundene Langeweile verheimlichen zu können, während die weltlichen Darbietungen in Presse und Radio aus materiellen Gründen auf gute Form halten und den heutigen Menschen verwöhnen².

Die oft schlecht besuchten Hauptgottesdienste, namentlich in den Städten mit den längern Predigten, die Predigtflucht der Gebildeten und vieler Kreise der Jugend, immer neu aus-

¹ Vgl. Dr. Jakob Gander, Religiöse Problemgestaltung im modernen Roman. Aus Besoka, das Menschenherz. Orientierung (15), Nr. 19. S. 213.

² Vgl. Fritz Schweinsberg, Stimmliche Ausdrucksgestaltung im Dienste der Kirche. 17.

gesprochene Klagen im gläubigen Pfarrevolk vieler Gemeinden drängen uns zu einer Gewissensforschung, ob denn unsere Predigtstätigkeit den Anforderungen der heutigen Zeit genüge, ob unsere Predigten nach Inhalt und Form und in ihrer Anpassung an die psychische Grundhaltung des modernen Menschen entspreche. Wir haben den Fehlern unserer Art der Verkündigung des Wortes Gottes nachzugehen, sie in aller Demut zu erkennen und zu verbessern, soweit es in unsern Kräften liegt.

2. Unsere Sendung als Prediger

Die Verantwortung des Predigers ist groß. Es ist nicht wahr, daß wir auf der Kanzel wie auf einem verlorenen Posten stehen. Auch für uns gilt das Wort des Völkerapostels: «Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predige» (1 Kor. 9, 16). Kaum je hat sich die erstaunliche Kraft des Menschenwortes so gewaltig geoffenbart wie in unserer Zeit. Vermag nicht das Wort, das bloße Menschenwort, Massen in Bewegung zu versetzen und auf ein hohes Ziel hin auszurichten, selbst wenn dieses Wort Lügen, statt Wahrheit verkündet? Ist nicht das gesprochene, gedruckte, illustrierte, durch die Ätherwellen verbreitete Wort eine Macht sondergleichen? Sollte ausgerechnet in unserer Zeit das Gotteswort verstummen und keine Kraft mehr haben, das Gotteswort, von dem beim Propheten geschrieben steht: «Sind meine Worte nicht wie Feuer und wie ein Hammer, der Felsen sprengt?» (Jer. 23, 39). Diesem Wort haben wir zu dienen. Wir haben das göttliche Wort zu verkünden, durch das alles gemacht wurde (vgl. Joh. 1, 3). In das wirre Babel der Menschenstimmen soll durch unsern Dienst der Ruf Gottes laut erdröhnen. Wir haben eine säkulare Aufgabe zu erfüllen, mit der Kraft des Gotteswortes die Menschheit von heute in ihren Verirrungen und Verwundungen zu erleuchten und zu heilen. Vom Prediger gilt das prophetische Wort, das sich zuerst auf Christus bezieht, dann aber auch unsere Sendung umschreibt: «Der Geist des Herrn ist über mir; darum hat er mich gesalbt und gesandt, den Armen das Evangelium zu verkünden» (Is. 61, 1). Sollte nicht unsere Kanzel zu einem Leuchtturm der Wahrheit werden, unsere Tätigkeit dem Auftreten des Propheten gleichen: «Es erhob sich der Prophet dem Feuer gleich, und sein Wort brannte gleich einer Fackel» (Sir. 1, 5). Trotz aller Predigtflucht und selbst in der heftigen Predigtkritik ertönt der Ruf nach der guten Predigt durch unsere Zeit, wie einst jener Mazedonier den Völkerapostel anflehte: «Komm herüber und hilf uns!» (Apg. 16, 10). Der Prediger aber kann sich das Pauluswort zu eigen machen: «Ein großes Tor hat sich mir geöffnet» (1 Kor. 16, 9). Die Kirche drängt uns durch die Ermahnungen der Päpste und Bischöfe mit glühender Eindringlichkeit, «das Wort Christi in all seinem Reichtum unter uns wohnen zu lassen» (Kol. 3, 16). Die Bezeichnung, die der gewaltige Laccordaire seiner Kanzel gab, soll auch von der unsrigen gelten: «Ma grande patrie.»

Es geht nicht an, «daß wir die Predigt des Wortes Gottes vernachlässigen» (Apg. 6, 2) und alles andere (den Tisch) besorgen. Gewiß verlangt die heutige Seelsorge vielfache Vorarbeit, um überhaupt die Menschen zu unsern Kanzeln zu bringen. Auch diese oft mühsame Vorarbeit (Hausbesuche, Sammlung der Gläubigen, Vereinsseelsorge) muß getan werden, aber nicht so, daß für die Hauptsache, die Verkündigung des Wortes Gottes, keine Zeit mehr bleibt. Etwas vom hohen Sendungsbewußtsein, das den heiligen Paulus erfüllte, soll in uns leben: «Christus hat mich gesandt, nicht zu taufen,

sondern zu predigen» (1 Kor. 1, 17). Ein Teil der Seelsorger muß sich vermehrt dem Dienste der Verkündigung des Wortes Gottes widmen. Karl Borromäus predigte in der Regel täglich, ja mehrmals im Tage. Die Predigtsskizzen des heiligen Petrus Kanisius füllen 31 Foliobände mit 11 000 Seiten³. Der bischöfliche Prediger von Hippo, Aurelius Augustinus, verlegte das Hauptgewicht seiner Seelsorge auf die Predigt, in der er ein unübertrefflicher Meister war. «Durch die Treffsicherheit seines Wortes übertrifft er alle Kirchenväter ... Niemals ist irgendwo so aus dem Herzen und zugleich so glänzend gepredigt worden wie in diesem entlegenen Winkel von Afrika⁴.» Mit Recht konnte Paulinus von Nola seinem afrikanischen Freund Romanianus bei Anlaß der Bischofsweihe Augustinus bemerken: «Die Posaune des Herrn bläst durch Augustins Mund⁵.» Der heilige Pfarrer von Ars war

³ Vgl. Peter Adamer, Predigtkunde 5.

⁴ F. van der Meer, Augustinus der Seelsorger. 481.

⁵ «Domini tuba, qua per Augustinum intonat.» Cp. VII, 3, CSEL, XXVIII, 44.

der Ansicht, daß, wenn in einer Gemeinde zehn Jahre nicht mehr gepredigt wird, die Menschen zu Bestien werden. Ob nicht die jüngstvergangene und gegenwärtige Periode des Weltgeschehens seine Auffassung bestätigt? Die Predigt ist auch heute noch das gottgesetzte Mittel der Glaubensbegründung und Glaubenserhaltung. «Der Glaube kommt vom Hören» (Röm. 10, 17). Nach einem Wort des seligen Pius X. obliegt dem Priester kein wichtigeres Amt als das Lehramt. Bei der Predigt handelt es sich um das Höchste, was es gibt, wie Thomas von Aquin sich ausdrückt (S. Th. 3, q. 67). Das Tridentinum bezeichnet das Predigtamt als das «praecipuum munus episcoporum» (Sess. 5 u. 24). Dieses Sendungsbewußtsein muß den Prediger ganz beherrschen. «Wehe dem, der Gottes Werk oberflächlich tut» (Jer. 48, 10) — ohne rechte Vorbereitung, ohne Sorgfalt und Hingabe. Diese Grundhaltung darf im Priester nie verblassen, wenn er als Prediger der Glaubensverkündigung und der Glaubensstärkung des christlichen Volkes obliegt. J. M.

(2. Teil folgt.)

Der Goldene Rosenkranz

(Eine Gebetspilgerfahrt mit Maria durch die ganze Lebensgeschichte Jesu.)

Liturgischer Übergang aus dem verborgenen Leben Jesu in die öffentliche Erlösertätigkeit

I. Jugendgeschichte Jesu: Fünf Hauptgeheimnisse aus dem verborgenen Leben Jesu

1. Geheimnis: Den Du, o Jungfrau, vom Heiligen Geiste empfangen hast

Der Goldene Rosenkranz ist eine praktische Anleitung zum betrachtenden Rosenkranzbeten, wahrhaft eine kleine, populäre «Summa Ss. Rosarii», wie Dr. Wilfried Kirsch, Wien, sein großes Handbuch des Rosenkranzes (mit 526 Seiten, 1950 herausgekommen) überschreibt. Verfasser genannter Taschenausgabe ist der hochwürdigste Dompropst Dr. Johannes Mösch in Solothurn. Vor zehn Jahren schon, am 8. September 1941, fand das Gebetbüchlein mit 32 Seiten zu 30 Rp., vom hochwürdigsten Bischof Dr. Franziskus von Streng warm empfohlen, seine erste Publikation durch das Kanisiuswerk Freiburg, Schweiz. Der Verfasser dieser Zeilen, mit dem betenden Volke in langen Seelsorgsjahren immer gern verbunden, freute sich über die Neuerscheinung und setzte sich mit dem hohen Verfasser in Korrespondenz. Seiner Anregung Folge leistend, erschienen die A.-H.-Artikel in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» 1947, Nr. 40 bis 43, (Fünf Hauptgeheimnisse aus dem öffentlichen Leben Jesu), und 1948, Nr. 41 bis 43 (Christozentrik im Rosenkranz). Manche wohlwollende Rezension durften wir in Empfang nehmen, offener Widerspruch ist nicht eingetreten, aber stille, verschwiegene Bedenken und Hemmungen spürten wir, erfuhren wir und haben wir begriffen. «Der heilige Rosenkranz, das wunderbare Geheimnis der Bekehrung und des Heiles», von Ludwig Maria Grignon von Montfort, 1929, bringt Seite 214 folgende Orientierung: «Der heilige Dominikus predigte nur dem Volke das Gebet, welches eben anfang bekannt zu werden, das Ave Maria, indem er die stufenweise Erklärung des Credo harmonisch damit verband. Dies ist der Grund, warum wir in den Geheimnissen des Rosenkranzes die andern Geheimnisse unseres Glaubens nicht suchen müssen wie zum Beispiel die heilige Eucharistie. Es fehlte nicht an solchen, welche in der Betrachtung des Rosenkranzes das ganze Leben Jesu entwickeln woll-

ten, wie zum Beispiel der Kartäuser Dominikus von Preußen es versuchte, aber diese Versuche wurden nie volkstümlich, und die alte Tradition blieb davon unberührt. Der Rosenkranz war und blieb die betrachtende Entwicklung der Geheimnisse der Menschwerdung, der Erlösung und der Verherrlichung Jesu.» Auf dem zirka 500 Jahre alten Standpunkt des «Dreiteiligen Rosenkranzes» basieren zwei neueste Bücher: «Die Geschichte und Gebetsschule des Rosenkranzes» von Franz Michel William (1948) und das bereits erwähnte Handbuch des Rosenkranzes von Dr. Kirsch (1950). Dr. Kirsch hat indessen das «summarische Bedürfnis», dem freudenreichen und glorreichen Rosenkranz Vorgesandten und Nachgedanken zur Betrachtung beizufügen und die Geheimnisse vom öffentlichen Wirken Jesu Christi einzuspannen zwischen die Taufe Jesu im Jordan und das letzte Abendmahl (S. 169—198). Diesen «summarischen Bedürfnissen» entspricht der Goldene Rosenkranz in einer noch nie so klar und kurz und wirklich populär dargebotenen Art und Weise. Für das öffentliche Leben und Wirken (in labore et sudore et lacrimis) prägt er fünf klassische Hauptgeheimnisse im «rosarium laboriosum», und Vorgesandten, Erklärungen und Nachgedanken sind in den Hilfssätzchen zu finden, um den Inhalt des Hauptgeheimnisses fruchtbar zu erfassen. Dr. Kriegs Vorgesandten zum freudenreichen Rosenkranz handeln vom ewigen Sein und Wirken Jesu Christi in Gott und von der Vorbereitung seines Kommens in diese Welt. «Vom Vater bin ich ausgegangen und in die Welt gekommen. Ich verlasse die Welt wieder und gehe zum Vater» (Joh. 16, 28). Dr. Mösch betrachtet in vier Hilfssätzchen die ewige Auserwählung der Gottesmutter (im positiven Kollektiv-Schöpfungsplane Gottes), ihre Verheißung im Paradiese, im siegreichen Kampfe gegen die Schlange, ihre Bewahrung vor der Erbsünde, ihre Gnadenfülle. Weitere vier Hilfssätzchen nennen Maria die Mutter des von Heiden und Juden ersehnten Messias (im Schoße der Verheißungen immer näher kommend), schon vom Engel Gabriel verkündet, sofort nach dem freien Jawort durch den Heiligen Geist in den jungfräulichen Schoß der Mutter gelegt: «Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt» (Joh. 1, 14).

Alle 20 Hauptgeheimnisse des vierteiligen Rosenkranzes erhalten solche oder ähnliche wechselbare Hilfssätzchen, welche die kirchliche Approbation benötigen für kirchlichen Gebrauch. Zur römischen Rosenkranzform, nur einmal das Hauptgeheimnis zu beten vor 10 Ave Maria oder nach germanischer Übung, vor jedem Ave Maria das Hauptgeheimnis zu erwähnen, müßte auch diese neue dritte Art die nötige Erlaubnis finden. Dieselbe ist leicht durchführbar, wenn ein Vorbeter die Hilfssätzchen übernimmt mit den 10 Ave Maria. Als Bestandteil einer Abendandacht (im Mai, Juni) dürfte auch eine Dekade genügen mit vorausgehendem Credo und den üblichen Schlußbitten um Vermehrung von Glaube und Hoffnung und Liebe. Das Rosenkranzgebet käme so nicht außer Kurs, es würde kürzer und kurzweiliger und fruchtbringender.

Im Kreuzzeichen, im Credo und im die Dekaden und Ewigkeit und Zeit verbindenden Gloria Patri erscheint Jesus, zwischen Pater noster und Ave Maria (auch Vaterunser und Mutter-unser-Gebet genannt) und zwischen jedem Ave Maria und Sancta Maria, in seiner «gottmenschlichen Einpersönlichkeit» als Person der Mitte, als Zentralperson zwischen Vater und Hl. Geist und zwischen den unerschaffenen drei göttlichen und allen geschaffenen Engels- und Menschenpersonen, als der «schöpferische und soteriologische Mittler, gemäß 1 Tim. 2, 5: «Unus enim, Deus, unus et Mediator Dei et hominum homo Christus Jesus.»

Im 1., 2., 3. Geheimnis des freudreichen Rosenkranzes (Rosarium gaudiosum) begegnen wir drei Advents-Familien: Rorate — Königin, die «Unbefleckte Empfängnis», zwischen Joachim und Anna; Johannes, der Vorläufer und Täufer, zwischen Zacharias und Elisabeth; das göttliche Erlöserkind Jesus, zwischen Maria und Joseph.

Vom hl. Joseph begleitet, trägt Maria mit frommem Sinn das heilige Kind zum Tempel hin; sie stellt das zarte Lamm dar, das sterben soll am Kreuzesstamm. Der greise Simeon spricht zu Maria, seiner Mutter: «Dieser ist bestimmt zum Fall und zur Auferstehung vieler in Israel und zum Zeichen des Widerspruches. Und auch deine Seele wird ein Schwert durchdringen» (Luk. 2, 34. 35). Vom Tempel nach Bethlehem zurückgekehrt, retten sie das Knäblein vor Herodes' Mörderhand. Auf Gottes Befehl kehren sie aus dem Exil in ihr Land zurück, statt, wie geplant, nach Bethlehem, nach Nazareth. Den ohne Schuld in Jerusalem verlorenen 12 Jahre alten Knaben Jesus vermissen sie schmerzlich, suchen sie bekümmert, finden sie und versorgen sie dankbar und freudig, vom 12. bis zum 30. Lebensjahr, bis das Opferlamm, im Tempel (4. Geheimnis: dem Vater freiwillig geschenkt) und dann vom Vater im Tempel für sich verlangt (5. Geheimnis) schlachtreif geworden ist für seinen Opfergang nach Jerusalem. Allen Vorbereitungen der Heiligen Familie, der «Vormesse», kann nun das «Offertorium» folgen. Das Weizenkorn ist reif; nun muß es in der Mühle gemahlen werden (gemäß einem Kollektivprüfungsplane Gottes). Mehl geworden, wird es dann zum Brote für das ewige Leben (Vita mortem pertulit et morte Vitam protulit).

II. Apostolatsgeschichte Jesu: Fünf Hauptgeheimnisse aus dem öffentlichen Leben Jesu

1. Geheimnis: Der von Johannes im Jordan getauft werden wollte

Der Oktavtag vom Feste der Erscheinung Christi brachte mit seinem Evangelium von der Taufe Jesu im Jordan das von der Offenbarung, von Bibel und Liturgie bestimmte Einleitungsgeheimnis in die soteriologische, dreifache Amts-

tätigkeit des Messias. «Als Jesus auftrat, war er ungefähr 30 Jahre alt und wurde für einen Sohn Josephs gehalten» (Luk. 3, 23). Erst jetzt hatte er wie Johannes der Täufer das Vollalter, die Berufsreife eines Rabbi (Lehrmeisters) erreicht. Mit dem Gang an den Jordan verläßt Jesus seine Mutter, die durch den Tod des hl. Joseph bereits Witwe geworden war. Es folgt eine Trennung nicht bloß von drei Tagen, sondern von drei Jahren, jedenfalls für immer, bis zum letzten Gang nach Jerusalem, bis zum blutigen Abschied auf Golgatha, bis zu der vom Vater unerbittlich verlangten Opferthat. «Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert. Und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert» (Matth. 10, 37). Wie Maria das «Fiat der Ancilla Domini» zur Menschwerdung ihres Sohnes sprach, spricht sie es jetzt, wird es sprechen unter dem Kreuze und beim glorreichen Aufstieg ihres Sohnes zum Vater, ohne die Mutter mitzunehmen. Nun verzichtet sie auf das häusliche Zusammenleben mit ihrem Sohne. Sie drängt sich nicht an die Spitze der galiläischen Frauen, welche für den Meister und seine Apostel zeitliche Sorgen tragen helfen. Aber wenn Maria, die Mutter, auch im Hintergrund steht, mit Geist und Herz steht sie ihm am nächsten. «Der Christus-Linie entspricht die Marien-Linie, dem Heilswirken des Herrn das Heilsbejahren der Magd des Herrn», auch im öffentlichen Leben, und zwar ganz auffällig in Kana und auf Kalvaria (Joh. 2, 1; 19, 25. Anima 1949, Heft III. S. 194 und S. 213). Wie der hl. Evangelist Lukas Angaben über die Begebenheiten des verborgenen Lebens gesammelt und mitgeteilt hat, so muß man den hl. Evangelisten Johannes, dem der sterbende Heiland seine Mutter anvertraut hat, um Auskunft bitten, wie Maria mit dem öffentlichen Leben und dem Leiden Jesu, das heißt, mit seiner eigentlich seelsorgerlichen Apostolatstätigkeit verbunden war. Johannes war Augenzeuge bei allen fünf Geheimnissen des «werk-tätigen Rosenkranzes», die in fünf Bildern alles das zusammenfassen und darstellen, was sich über die Apostolatsgeschichte Jesu sagen und betrachten läßt. In der Liebfrauenkirche in Zürich stehen genau diese fünf Hauptgeheimnisbilder dem betenden Volke zur Betrachtung vor Augen, in vier Wandbildern von Kunz und in einer Seitenaltar-Mosaikdarstellung vom Guten Hirten (neben Taufe Jesu, Hochzeit von Kana, Bergpredigt und Abendmahlsfeier). Alles, was Maria über das göttliche Kind hörte, alle Dinge, die sie erlebte, bewahrte sie und erwog sie in ihrem Herzen (Luk. 2, 19/58), sicher auch alles das bewahrte und erwog sie in ihrem Herzen, was Johannes mit eigenen Augen gesehen, geschaut, gehört und verkündet hat über das Wort des Lebens, das von Ewigkeit her beim Vater war, Fleisch geworden ist in der Zeit und in Ewigkeit fortleben und herrschen wird (wie des Johannes Evangelium, Briefe und Apokalypse künden). Maria und Johannes haben die Gebetspilgerfahrt durch die ganze Lebensgeschichte Jesu am tiefsten erfaßt, am wärmsten vollzogen und deren Heilskraft erlebt. Vor ihren geistigen, gläubigen Augen und in ihrem ganz an den Welterlöser hingegebenem Herzen haben die Weiß-Grün-, Rot- und Gold-filmbilder der 20 wechselnden Rosenkranzgeheimnisse, also des «ganzen Lebens Jesu», in seinen vier Hauptperioden am schönsten gespielt und am meisten beigetragen zur Verherrlichung, zur Erfüllung der immer wiederkehrenden Bitte: «Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto, sicut erat in principio (vor aller Zeit) et nunc (vom Anfang der Zeit bis zum Ende der Zeit) et semper et in saecula saeculorum. Amen (und in alle Ewigkeit). So liegt aller Engel und Menschen Gnaden-, Prüfungs-, Rettungs- und Heilsgeschichte in aller Zeiten kurzem Jetzt zwischen zwei langen Ewigkeiten

(Wasmann «Eins in Gott, Der Schlag der Weltenuhr in Zeit und Ewigkeit).

Jesus und Johannes, die sich als Kinder im Hause der Elisabeth, der Base Mariens, begegnet sind, treffen sich nun als Männer, als Vorläufer und Messias, erstmals (beide zirka 30 Jahre alt) an des Jordans Fluten, wo Johannes taufte. Gerade dort geschieht es, wo Josue, der Nachfolger des Moses, die 12 Stämme des Volkes Israels aus Knechtschaft und Wüste ins «Gelobte Land» hinüberführte. Hier am Jordan soll nun auch der Übergang des Alten in den Neuen Bund stattfinden, die Überführung der Menschheit aus der Knechtschaft Satans (darum Versuchung Jesu und Niederlage Satans in der Wüste. Matth. 2, 1—11.), aus Sünde und Tod, in das Licht- und Gnadenland, in das neue Paradies der Christus-Maria-Kirche. «Neuen Wein füllt man in neue Schläuche» (Matth. 9, 17). Der Neue Bund ist eine neue geistige Vermählung Gottes mit der gefallenen Menschheit, die Fülle der Zeit durch die Menschwerdung seines Sohnes (Gal. 4, 4), die Hochzeit Christi (Matt. 22, 1—14) mit der neuen Kirche, mit neuen Hirten und Lehrern und Priestern, mit dem einmaligen blutigen Kreuzopfer (Baptismus Sanguinis — «Seht das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünde der Welt, Joh. 1, 19), mit dem immerwährenden unblutigen Speise- und Trankopfer (mit verwandeltem Wein und Brot durch Jesus im allerheiligsten Altarssakrament), mit neuen Menschen (gereinigt und begnadet durch die Wassertaufe — Baptismus Fluminis in remissionem peccatorum —, auch durch das Bußsakrament mit Krankenölung, gestärkt durch die heilige Firmung), mit neuen Familien und Schu-

len, in denen der Heiland in der Mitte steht, wie bei der Hochzeit zu Kana, Christus, der gesagt hat: «Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben» (Joh. 14, 6). So ermöglichen die fünf Hauptgeheimnisse aus dem öffentlichen Leben Jesu dem Rosenkranzbeter (anhand des goldenen Büchleins) mit Maria die Gebetswallfahrt durch die Apostolatgeschichte Jesu zu vollziehen. Durch die Stimme des Vaters ist er ausgewiesen als der lebendige und geliebte Sohn Gottes; durch das Zeugnis des Johannes ist er ausgerufen als der Messias. Der Hl. Geist ruht auf ihm, sichtbar in der Gestalt einer Taube (Baptismus Flaminis); die Wasserflut des Jordans ergießt sich über ihn, den stellvertretenden Büsser für das ganze gefallene Menschengeschlecht (Baptismus Fluminis); die Bluttaufte (Baptismus Sanguinis) wartet auf ihn, das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt; aus dem Himmel winkt die Freude (proposito sibi gaudio Hebr. 12, 2), selbst und mit allen Seinen, die der Vater ihm gegeben hat, eingetaucht zu werden in den Lebenslichtstrom der ewigen Herrlichkeit (Baptismus Luminis Gloriarum). Christus ist der Gute Hirt, der das Leben hingibt für seine Schafe, wenn der Wolf kommt; er ist der Lehrer der Wahrheit gegen den Vater der Lüge; er ist das Brot des Lebens; wer davon ißt, wird nicht sterben, wird leben, wenn er auch gestorben ist. Seine Gnade und Liebe folgt allen, das ganze Erdenleben hindurch, von der Wiege bis zum Grabe, von der Taufe bis zum Viaticum, damit die Ölberg- und Kalvariastunden zur Auferstehung und zur Aufnahme in den Himmel, zur Verklärung für Seele, Leib und Natur.

A. H.

Vom Geheimnis der «sichtbaren Kirche»

Daß man vom «Geheimnis» der sichtbaren Kirche sprechen kann und daß es immer wieder notwendig ist, davon zu sprechen, das ergibt sich deutlich genug aus der Tatsache, daß nicht bloß laue und abgestandene Katholiken vielfach das, was an der Kirche nach außen sichtbar ist, zum Vorwand oder Anlaß ihrer Entfremdung oder Entfernung von der Kirche nehmen, sondern daß auch gute Katholiken nicht selten versucht werden, an der sichtbar in Erscheinung tretenden Kirche irre zu werden. Ungemein klar und offen hat über dieses Thema vor einiger Zeit der Bischof von Nancy in der Kathedrale von Straßburg gesprochen und in der Hauptsache folgende Gedanken vorgelegt:

Wir lehren, daß man «Gott nicht zum Vater haben kann, wenn man die Kirche nicht zur Mutter hat», und wir sagen, daß man nur in und durch die Kirche zu Gott kommt. Wir wissen aber auch, daß die sichtbare Kirche viele von uns enttäuscht und stößt. Worin liegt der Grund für diese Enttäuschung? Sicher auch darin, daß heute gar manche einen hohen Begriff von der Reinheit haben, die dem Christentum eigen ist. Ein Kennzeichen unserer Zeit ist die Rückkehr zu den Quellen und Ursprüngen. Ist aber der Ursprung unserer Kirche nicht das Wort des Heilands und die kleine von ihm zusammengeführte Gemeinschaft, die am Pfingstfest im Heiligen Geist getauft wurde? — So leiden manche Christen, die das Evangelium lesen und kennen, gerade unter dem Gegensatz zwischen der Glut und den klaren Forderungen des Heilands und dem gewohnheitsmäßigen Ton unserer Predigten... Sie vergleichen schmerzlich die erste «Kirche» und die jetzige. Welche Bruderliebe herrschte unter den ersten Christen, eine Bruderliebe, die die wahrste Bezeugung ihres christlichen Glaubens zu sein schien, wie es der Herr von den Seinen verlangt hatte. Wie lebendig waren sie

sich bewußt, daß sie alle zusammen die Kirche aufbauten und die Kirche bildeten, wie Paulus den Ephesern schreibt: «Ihr seid nicht mehr Fremdlinge und Beisassen, sondern... Hausgenossen Gottes; die Apostel und die Propheten sind die Grundsteine, auf denen ihr euch aufbaut, und die Krönung von allem ist Christus selbst» (Eph. 2, 19). Welche Schwierigkeiten findet aber, im Gegensatz dazu, die Zusammenarbeit schon in unseren Pfarreien und Verbänden, wieviel Eigenbrötelei und peinliche Offenbarung unserer Grenzen und unseres gegenseitigen Versagens zeigt sich da! Die Massen sind getrennt von der christlichen Familie, die Christen sind uneins untereinander, und es scheint nichts in uns zu sein von jener Gesinnung des hl. Paulus, die der Dichter Claudel so gut geschildert hat: «Er sieht die Kinder mit Blindheit geschlagen und sieht die Völker sterben ohne Taufe; da weint er und ringt die Hände und verlangt, an ihrer Stelle im Banne zu sein.» Sicher wird dieses Versagen unserer christlichen Gemeinschaften zuweilen in ungerechter Weise von manchen unter uns hervorgehoben; doch es ist eine Tatsache: manche stoßen sich an der Kirche unserer Mutter, die uns zu Gott führen soll. Die Kirche ist ein «Zeichen», das den Widerspruch herausfordert. Welche Haltung sollen wir gegenüber diesem «Geheimnis» der sichtbaren Kirche einnehmen?

1. Es soll ein Ansporn sein für die Christen!

Nicht selten geschieht es ja, daß ein Versagen uns nachdrücklicher an unsere Pflicht erinnert, als eine noch so drängende Mahnung. Sollte uns nicht Schmerz und Trauer überkommen beim Gedanken an das unvollkommene Zeugnisgeben der sichtbaren Kirche? Ja, der Blick auf die Makeln, die Runzeln, Falten und Armseligkeiten der sichtbaren

Kirche soll für uns ein heilbringender Stachel sein, der uns in der Wahrheit hält, uns vor Selbstgerechtigkeit bewahrt und der doch auch bei den über ihre Mutter enttäuschten Christen — und vielleicht sogar bei den «Gegnern» — noch eine Spur des Glaubens offenbart. Wenn wir uns betrüben und leiden unter den Sünden der Christen, entspricht das nicht dem Willen Christi selbst, der in seiner Kirche weiterlebt und der schon im voraus schmerzlich geklagt hat: «Wenn der Menschensohn wiederkommt, wird er dann auf Erden den Glauben finden?» (Luk. 18, 8).

Christus will aber nicht bloß durch die unsichtbare Gegenwart seines Heiligen Geistes auf Erden bleiben, sondern auch durch die geweihte Menschheit der Priester, die ganz seiner Liebe und seinem Dienste hingegeben sein sollen; durch sie will Christus gleichsam in menschlicher Gestalt unter den Menschen bleiben. Das Evangelium zeigt uns den Herrn dem menschlichen Verlangen und Bedürfnis nach einem helfenden Menschen gegenüber: «Herr, ich habe keinen Menschen», sagt zu ihm der Gelähmte am Teich Bethesda; und der Kämmerer der Königin Kandake sagte zum Diakon Philippos: «Wie sollte ich verstehen, wenn niemand mich anleitet?» (Apg. 8, 31). Der Heiland selbst sah die Bestürzung der Apostel beim Gedanken, daß ihr Meister sie als Waisen zurücklasse. So will denn der Herr durch die Christen und besonders durch die Priester — gleichsam wie in einer «Ersatz-Menschheit» — weiter auf Erden unter den Menschen bleiben. Mit Recht erinnert darum der Dichter Paul Claudel an diese christliche Verantwortung mit den Worten: (Der Christ) «... habe acht auf all sein Tun; man schaut auf ihn. Er habe acht auf seine Schritte; zum ‚Zeichen‘ ist auch er gesetzt. Denn jeder Christ ist Christi wahres, wenn auch niemals würdiges Bild; und des Christen Antlitz — ach wie unwert und wie adelig zugleich — offenbart das Herz von jenem Gottesantlitz in dem armen Widerschein.»

2. Wir sollen dies Geheimnis demütig hinnehmen!

So berechtigt aber auch die Enttäuschungen der Christen sein mögen und so entschlossen wir auch sein sollen, unserer Christenwürde und Christenaufgabe zu entsprechen, so wird die sichtbare Kirche doch immer nur unvollkommen Gott «offenbaren» können, und sie wird nie die Gefolgschaft der Menschen für Gott erzwingen können. Ist nicht das Wort Christi selbst, das damals von Ihm gesprochene, lebendige Wort bei allzuvielen unwirksam gewesen? Und doch hat er «gesprochen, wie niemals ein Mensch», und konnte er wie niemand seine Forderungen rechtfertigen durch sein Beispiel, da er an alle die Frage stellen konnte: «Wer von euch kann mich einer Sünde, einer Unvollkommenheit zeihen?» (Joh. 8, 46).

Der Mißerfolg kam daher, daß der Sohn Gottes als «Menschensohn» erschien. Das war gewiß ein Gewinn für die Menschen, denen Gott sich offenbarte in einer ähnlichen Gestalt wie die unsrige, zu denen er redete mit Worten, die ihnen verständlich waren, denen er ein Herz entgegenbrachte, das sie verstand und das jeden einzelnen liebte. Daß aber Jesus als Menschensohn erschien, das wurde zum Schaden für jene, die da enttäuscht sagten: «Wir wissen ja, woher er ist! Kann denn von Nazareth etwas Gutes kommen?» Der Herr kam ohne Aufsehen, und seine Rede schien oftmals hart, und er sprach vom Kreuz, das man ihm nachtragen müsse und an dem er selbst sterben werde: alles Gründe, die gegen den Glauben sprechen konnten, da Christus selber niemanden zwingen wollte, sondern alle nur einlud: Wenn Du willst...! Wer aber nicht will, wird immer Gründe für sein Nichtwollen finden, wie Abraham im Gleichnis des

Herrn dem reichen Prasser erwiderte, als dieser für seine Brüder bat: «Wenn sie nicht auf Moses und die Propheten hören, so werden sie auch nicht glauben, wenn einer von den Toten aufersteht» (Luk. 16, 31); ein Wort übrigens, das vielleicht zu den «härtesten» des Evangeliums gehört und das sich doch auch an Christus nach seiner tatsächlichen Auferstehung von den Toten bewahrheitet hat; denn wie viele sind auch nach seiner Auferstehung im Unglauben verharrt und sind nicht, wie der Apostel Thomas, von der Ungläubigkeit zu einem Akt entschiedenen Glaubens vorgedrungen!

Das Geheimnis des «Mißerfolges» des als «Menschensohn» sichtbar gewordenen Gottessohnes ist auch — und wird immer auch sein — das Geheimnis seiner sichtbaren Kirche; denn auch in dieser Hinsicht gilt: Der Jünger ist nicht über seinem Meister. Obwohl die Kirche die Werke tut, die Er selbst getan hat, ja noch größere, so ist die Kirche doch schwach, ist auch ihr Wort den Menschen hart und führt auch sie hin zum Kreuze. Niemals wird eine Gesellschaft von Menschen Gott vollkommen zeigen oder offenbaren können. Wäre sie auch noch so rein, so wäre die sichtbare Kirche, wie Jesus selbst, immer ein Zeichen, dem widersprochen wird, und sie wird Gott immer nur in einem Spiegelbild und in verschwommener Weise zeigen und widerstrahlen können. Erst in der Kirche des Himmels werden wir Gott unverhüllt schauen von Angesicht zu Angesicht.

Gewiß sollen also die Vorwürfe, die man der sichtbaren Kirche macht, sollen die Makeln und Runzeln der Kirche uns immer neu zu großer Reinheit anspornen, denn «um sie zu reinigen, hat Christus sich für sie hingegeben» (Eph. 5, 25).

Aber es soll sich auch nicht ein geheimer Stolz in unser Streben einschleichen; denn es ist nicht bloß unsere Schwäche, nicht bloß der freie und schwache Wille der Menschen, sondern es ist unser Menschensein selbst, ja auch der Wille Gottes, die bewirken, daß die sichtbare Kirche, ähnlich wie der Menschensohn am Abend des Gründonnerstags, immer wieder mit einer gewissen Traurigkeit wird feststellen müssen: Solange bin ich inmitten der Menschen, und sie kennen mich nicht!

Jene aber, die demütig dieses «Geheimnis», das heißt diese unvermeidlich unvollkommene Offenbarung, hinnehmen, werden in ihr, in der Kirche, den Menschensohn finden und, mitten in der heutigen Verwirrung und Ratlosigkeit, werden sie es verstehen, der sichtbaren Kirche gegenüber zu bekennen, was einst Simon Petrus zu seinem Herrn und Meister gesagt hat: Zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Wir glauben und wissen, daß du... der fortlebende Jesus Christus bist. (Vgl. Joh. 6,68—69.) F. Bn.

Aus der Praxis, für die Praxis

Mariä Lichtmeß und Erstkommunion

Leider ist das schöne Lichtmeßfest und seine Symbolik vielenorts fast ganz verlorengegangen. Es ist auch nicht leicht, in einer Einspänner-Pfarrei die Liturgie recht zu entfalten. Um so dankbarer war ich um einen schönen Brauch, den ich antreten und ausbauen durfte.

In der Weihnachtszeit haben die Erst- bzw. Zweitkläßler den ersten Schritt zum Heiland getan, sie haben gebeichtet. Jetzt sind sie «Erstkommunikanten» geworden. Am Lichtmeßtag werden sie der Pfarrfamilie vorgestellt und empfangen sinnbildlich aus der Hand Mariens den Heiland, das Licht der Welt. Diese Gedanken sind den Kindern im Unter-

richt, den Vätern und Müttern im Elternabend, der Pfarrei im Pfarrblatt erläutert worden.

Am Lichtmeßtag selber sind bei den andern Kerzen auch die Kommunionkerzen bereit und werden geweiht. Und nachdem die Ministranten ihr Licht erhalten, treten die Kommunionkinder an die Altarstufen und erhalten die brennende Kommunionkerze. Man ordnet sich zur Prozession im Innern der Kirche. Unterdessen singen Kinder und Gemeinde das sehr schöne Lied Nr. 68 «Morgenstern in dunkler Nacht». Die Kinder bleiben in den Bänken zurück. Eine kurze Ansprache hält den Sinn der Zeremonie noch einmal fest und leitet über zum Hochamt. Hier dürfen nun die größeren Kinder und Erwachsenen Christus im Sakrament wirklich empfangen, so wie die Erstkommunikanten in der brennenden Kerze erst ein Sinnbild und Unterpfand erhielten.

Diese Kerzenprozession macht dem Kind tiefen Eindruck. Jedes weiß jetzt, daß es dem Heiland entgegenggeht und daß es Sorge tragen muß zum Licht in der Hand, im Herzen! Man weiß nun auch, daß es ein Kommunionkind ist und daß es sich darum immer und überall als gutwilliges Kommunionkind betragen muß.

A. K. M.

Stelldichein mit zwölf Jahren?

Man fragt sich etwas erstaunt, was ausgerechnet den «Familienfreund» (Nr. 52, vom 22. Dezember 1951, «Illustrierter Familienfreund», Verlag C. J. Bucher AG., Luzern) bewogen hat, dieses Problem amerikanischer Pädagogik in seiner Weihnachtsnummer zu bringen. Denn es wird nicht etwa kritisch sichtigend und wertend berichtet, sondern rein orientierend, so daß der Eindruck erweckt werden kann, der rückständige Europäer sehe diesbezüglich noch allernhand Entwicklungen entgegen. Wir sind ja von Amerika her mit der Probe- und Kameradschaftsehe «beglückt» worden. Das Stelldichein mit zwölf Jahren liegt auf gleicher Ebene.

Von zwölf Jahren bis zum Heiratstag verlebt die amerikanische Jugend die schönste Zeit des Lebens. Es ist die Zeit, da die Jungen mehr oder weniger das «dating» betreiben. Dating heißt, mit einem Mädchen ein Stelldichein haben. Ein Mädchen sagt, sie habe ein «date» gehabt, wenn sie von einem Jungen eingeladen worden ist, mit ihm den Abend zu verbringen. Ein «date» hat nicht den Ernst eines Rendezvous zwischen Verliebten, noch die Unschuld eines Kinderkränzchens. Es handelt sich um ein Stelldichein besonderer Art, wobei zwischen dem boy-friend und dem girl-friend ein Verhältnis entsteht, das eine merkwürdige Mischung von Kameradschaft und Geschlechtlichkeit darstellt. Nirgendwo sonst auf der Welt gibt es Beziehungen, welche dem «dating» gleichen. Jede Woche haben Millionen halb-wüchsiger Amerikaner ein oder mehrere «dates».

Die Vorbereitungen dazu sind höchst einfach. Der Jüngling wird dem Mädchen im Treppenhaus der Schule oder im Schulklub usw. begegnen und es fragen, ob es mit ihm ausgehen will. Fällt die Antwort bejahend aus, so wird der Junge sie im Elternhaus abholen. Die Eltern brauchen nicht zu wissen, wer er ist. Das Lokal, das die beiden wählen, richtet sich nach dem Gelde des Jungen. Es kann ein Kino sein, ein Tanzsaal, ein Nachtlokal. Wenn das erste Stelldichein befriedigend verläuft, wird der Junge eine Wiederholung wünschen. Beim vierten oder fünften Treffen ist das «dating» perfekt, d. h. die beiden bilden ein anerkanntes Paar. Sie nimmt keine Einladungen mehr von anderen Burschen an, und er wird keine anderen Mädchen einladen. Dieses Verhältnis kann mehrere Monate dauern, bis die beiden einander überdrüssig werden und das Verhältnis

lösen. Dann beginnen sie ein neues «dating» mit anderer Partnerschaft.

Die größte Erniedrigung, die ein Mädchen erleiden kann, besteht darin, von keinem Jungen zu einem «date» gewünscht zu werden. Es gibt aber Erzieher, die für solche Fälle geschult sind und den Mädchen Ratschläge erteilen, die zum Zwecke haben, ihnen ein «date» zu sichern. Das Verhältnis, das zwei Junge mit dem «dating» schließen, ist kein Liebesverhältnis, es sind damit keine Eheabsichten verknüpft. Es hat seine bestimmten Schranken, über die hinaus zu gehen guter Anstand und Konvention verbieten. Merkwürdig aber ist, daß in der Haltung, in den Bewegungen, in den Konzessionen alles genau wie bei einem Liebesverhältnis sich abspielt. Doch von Liebe darf nicht die Rede sein. Das «dating» ist ein Spiel, und wer es ernst nimmt, der verliert. Der Junge muß dem Mädchen so viel Gunst abzulisten suchen, daß er sich als Held fühlen kann, als ein Mann, der wirklichen oder eingebildeten Rivalen überlegen ist. Das Mädchen darf in seinen Gunsterweisen ziemlich weit gehen, doch nie dabei die Vorsicht verlieren. Sie darf dem Jungen den Kopf verdrehen, muß selber aber dabei kaltes Blut bewahren. Wer sich von der Leidenschaft hinreißen läßt, hat das Spiel verloren. Das ideale «date» besteht darin, daß beide ihre Gefühle spielen lassen, ohne je die Kontrolle über sich zu verlieren. Die amerikanischen Zeitschriften unterweisen die Jugend darin, was sie beim «dating» zu tun und zu lassen hat.

Zwei typisch amerikanische Minderwertigkeitskomplexe reagieren sich im «dating» ab. Jedermann will geliebt, begehrt und anerkannt sein. Jedermann möchte ein Maximum an Popularität erreichen, weil Popularität das Sprungbrett zum Erfolg ist. Wenn ein Bursche von einem Mädchen zum «date» zugelassen wird, dann hat er mehr Achtung vor sich selber, und das Mädchen, das begehrt wird, fühlt sich sicherer und hat mehr Selbstvertrauen. Das Mädchen, das eine Höchstzahl von «dates» zu verzeichnen hat, ist die umworbenste und wird daher die vorteilhafteste Heirat machen, weil sie am meisten Männer zu gewinnen vermochte.

Das «dating» ist ein Mittel, um im Jungen, der eine betont weibliche Erziehung erhalten hat, die männlichen Eigenschaften zu wecken. Ein Junge, der an den «dates» lebhaftes Interesse bezeugt, gibt keinen Anlaß zur Sorge. Jene Söhne hingegen, die an den «dates» wenig Freude haben, werden von den Eltern mit Sorge betrachtet. Wer dem anderen Geschlechte gegenüber kein Interesse bezeugt, wird sehr oft zu einem Psychiater in die Kur geschickt.

Nicht alle Familien sehen mit Freude dem Augenblick entgegen, da ihre Tochter zwölf oder dreizehn Jahre alt wird und mit einem Fremdling bis um Mitternacht ausbleibt. Aber auch die strengsten Väter müssen kapitulieren. Ein Vater, welcher seiner Tochter verbietet, mit dem boy-friend auszugehen, würde als Tyrann betrachtet und von der öffentlichen Meinung verachtet.

Nach diesen Erläuterungen dürfte es wirklich erstaunlich sein, daß der «Familienfreund» diesen «pädagogischen Beitrag» gebracht hat. Diese amerikanische Unsitte hat wirklich nichts Erhebendes, das wert wäre, auch bloß im orientierenden, geschweige denn im empfehlenden Sinne berichtet zu werden. An diesem kleinen Musterchen mag übrigens auch wieder klar werden, wie bitter notwendig es ist, den sog. neutralen Illustrierten alle Aufmerksamkeit zu schenken und sie aus den katholischen Familien herauszubringen. Die gleiche Weihnachtsnummer des «Familienfreunds» hat übrigens noch einen weiteren kräftigen Schuß von sex appeal, nämlich pikante Schilderungen von napoleonischen Seitensprüngen mit der Gräfin Maria Walewska.

A. Sch.

Totentafel

Die Klosterfamilie von Einsiedeln hat zu Beginn des neuen Jahres einen ihrer Söhne, hochw. Herrn P. Maurus Nigg, OSB., in die Gruft zur ewigen Ruhe gebettet. Seine Heimat war Vilters im St.-Galler Oberland, wo er am 29. Juli 1873 das Licht der Welt zum erstenmal sah. Für den talentierten Neffen des Abtes Basilius Oberholzer war es gegeben, das Heiligtum im Finstern Wald als Studienstätte zu wählen; doch sah er sich, bevor er selber ins Kloster eintrat, auch noch die große Welt an und verbrachte ein Jahr in Paris am Seminar von St-Sulpice. (Es zeichnet sich hier bereits der zukünftige Lehrer der französischen Sprache ab.) Seit 1895, also 57 Jahre, gehörte er dem Orden des hl. Benedikt an, und im Sommer 1899 wurde er durch Handauflegung des Bischofs in den Priesterstand aufgenommen, so daß er vor zwei Jahren das goldene Priesterjubiläum feiern konnte. Durch seine gemütvoll angelegte Anlage hätte er einen guten Lehrer der Klosterschüler abgegeben; doch hielt die gesundheitliche Kraft den physischen Anstrengungen nicht stand, so daß er nach wiederholten Versuchen schließlich auf die Lehrtätigkeit verzichten mußte. Statt dessen wurde ihm durch Jahrzehnte hindurch der Nachwuchs der Ordensfamilie zur Erziehung und Einführung ins Ordensleben anvertraut, ebenso der Stab des Zeremoniars bei der Feier der Liturgie. Auch in der Seelsorge, auf der Kanzel und im Beichtstuhl war er mittätig. Die Leser der Einsiedler Wallfahrtszeitschrift haben den Namen von P. Maurus immer wieder getroffen als Verfasser von Beiträgen und der Nekrologe verstorbener Ordensbrüder. Am 11. Januar hat der Herr seinen treuen Diener zum ewigen Leben abgerufen. R. I. P. HJ.

Aus dem Aargauer Klerus hat der Tod als Bote des Herrn in den letzten Tagen des verflossenen Jahres eine markante, hervorragende Gestalt in hochw. Herrn Ehrenomherr Burkard Senn, Dekan und Pfarresignat, in die Ewigkeit abgeholt. In seiner selbstverfaßten, kurzen Lebensbeschreibung «Mein Lebenslauf» zeichnet er in kräftigen Linien den Weg, den er von der Wiege bis zum Grabe gegangen ist. Am 19. Dezember 1867 wurde der kleine Erdenbürger in der zur Pfarrei Muri genössigen Gemeinde Geltwil, in Isenbergenschwil, als erstes von sechs Kindern einem wackern Elternpaar in die Wiege gelegt. Vom Vater, Küfermeister, einem kernig und grundsätzlich denkenden

katholischen Mann, hat der Erstgeborene wohl sein mannhaftes Wesen vererbt erhalten, von der gütigen Mutter die klare Frömmigkeit und ernste Lebensauffassung. Den Entschluß, in den Priesterstand zu treten, hat zuerst der brutale Kulturkampf geweckt, als man den beliebten Kaplan von Muri, H.H. Laipold, seines Amtes entsetzte und des Landes verwies. (Die bolschewistischen Kirchenverfolger haben im düstern Fanatiker Augustin Keller wohl einen sehr guten Lehrmeister.) «Dieses Ereignis ergriff derart mein Gemüt, daß ich beim Viehhüten mitten im Feld auf den Knien liegend laut betete: Lieber Gott, hilf mir doch Priester werden!» Auf Wunsch des Vaters begann er zwar die Küferlehre, lernte aber daneben bei Pfarrer Döbeli Latein und konnte als einundzwanzigjähriger Jungmann in Sarnen in die dritte Gymnasialklasse eintreten. Seine Matura war die erste vom «Kulturkanton» anerkannte Diplomprüfung eines Aargauer Studenten, der bei den exilierten Muriherren studiert hatte: Tübingen, mit den Koryphäen Funk und Schanz, die beiden Freiburg — im Breisgau und im Üchtland — und das Seminar in Luzern boten ihm die Einführung in die Gottesgelehrtheit. Am 24. Juli 1898 stand der 31jährige Alumne am Ziel, nach welchem er so viele Jahre ausgeschaut hatte, als Bischof Haas ihm in der Jesuitenkirche in Luzern die Hand zur Priesterweihe auflegte. Nach zweijährigem Vikariat in Wohlen wurde der tüchtige Jungpriester auf die Pfarrei Rohrdorf gewählt, der er ein vorbildlicher, zielsicherer und kluger Führer und Hirte wurde. Unter seiner Hand verschwanden nach und nach die Schäden, welche der Kulturkampf auch in dieser Gemeinde hinterlassen hatte. Eine ganze Reihe von Organisationen (Kongregationen, Bruderschaften, Samariterverein, Darlehenskasse, Kleinkinderschule, Krankenpflegestation usw.) hatten ihn zum Gründer und waren ihm die treuen Helfer. Vom Jahre 1913 an stand ihm ein Kirchenbauverein zur Seite, um eine neue und größere Kirche zu bauen, von deren Bausumme bei seiner Demission vor drei Jahren an Schulden nur noch wenige tausend Franken zurückblieben. Im Priesterkapitel wurde ihm in der Folge das Amt des Kämmerers und später des Dekans übertragen. Die Gemeinde Oberrohrdorf ehrte ihn mit dem Ehrenbürgerrecht. Bei Anlaß des goldenen Priesterjubiläums wurde der resignierende Pfarrer vom Diözesanbischof mit der Würde eines Ehrenomherrn ausgezeichnet. Die letzten drei Jahre waren für ihn ein schöner und friedlicher Feierabend auf der Kaplanei in Mellingen. R. I. P. HJ.

Rezensionen

Dr. Josephus Meile: Eine christlichsoziale Selbstbesinnung. Buchdruckerei Konkordia, Winterthur. 118 Seiten.

Der hohe Verfasser berichtet in einem ersten Teil über einige Erfahrungen der Vergangenheit, in einem zweiten Teil werden einige Gedanken für die Zukunft geboten. Man kann diese Selbstbesinnung als eine kurze Summa socialis bezeichnen, veranschaulicht am Beispiel und an der Geschichte der christlich-sozialen Bewegung der Schweiz. Wie die theologischen Summen seelsorgerlich ausgemünzt werden können und sollen, so kann und soll auch diese soziale Summe ausgemünzt werden in den verschiedensten Bereichen der sozialen Arbeit. Das muß ja heute jeder Seelsorger tun, denn man will im sozialen Christentum den Niederschlag des Evangeliums sehen. A. Sch.

Hans Pfeil: Existentialistische Philosophie. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. 1950. 94 Seiten gh.

Die existentialistische Philosophie wird extrem bewertet. Der Verfasser sucht die Wahrheit in der Mitte, skizziert einige grundlegende Probleme, scheidet wahre Leitgedanken von falschen, um das Bleibende dem Bestande der philosophia perennis einzugliedern, in deren Geist die Arbeit als Bd. I der «Forschungen zur neueren Philosophie» erscheint. A. Sch.

Hans Urs Balthasar: Wahrheit. Verlagsanstalt Benziger & Cie., Einsiedeln. 312 Seiten gh.

Das Buch versucht eine Wesensbeschreibung der Wahrheit, unter Einbeziehung auch neuerer Denkversuche, auf platonisch-aristotelischer und augustinisch-thomistischer Grundlage. Es ist namentlich dem Aquinaten verpflichtet und seinem Werke «De veritate», von welchem leider eine Fülle von Gesichtspunkten

in der lehrbuchmäßig gestrafften Neuscholastik fallen gelassen worden ist, die nun vom modernen Denken und Sprechen aus wieder lebendig gemacht werden. A. Sch.

Joseph Möller: Der Geist und das Absolute. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. 1951. 221 Seiten br.

Die vorliegende Arbeit will darlegen, wie sich die Grundlegung der Religionsphilosophie Hegels in seinem Denken vollzieht, ja eigentlich Hegels gesamte Philosophie als Religionsphilosophie bezeichnet werden kann. Der zweite Teil des Werkes geht alsdann der Frage nach, ob eine Begegnung eines thomistisch orientierten Denkens mit Hegel in der Religionsbegründung möglich ist und wieso ein idealistisches Denken letztlich versagen muß. Daß in dieser Auseinandersetzung die Verschiedenheit der Terminologie durchbrochen werden muß, um zur Sachproblematik vorzustoßen, ist eine Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit. A. Sch.

Hans Asmussen: Das Sakrament. Quellverlag der evangelischen Gesellschaft, Stuttgart. 47 Seiten gh.

Ein kontroverstheologisch und theologiegeschichtlich überaus wichtiger Begriff wird in dieser knappen Schrift aus lutheranischer Sicht mit ökumenischem Maß gewertet und gewogen. Er ist in gleichem Maße aus katholischer Sicht zu werten und zu wägen. Es wird sich erweisen, daß sich in vielem Vorurteile und Mißverständnisse abtragen lassen, daß die Grundpositionen jedoch nach wie vor unverrückbar bleiben. A. Sch.

Friedrich Hiebel: Paulus und die Erkenntnislehre der Freiheit. Rudolf-Geering-Verlag, Basel. 89 Seiten gh.

Das Werklein bemüht sich, die Paulusbrieve im grundlegenden Zusammenhange mit Rudolf Steiners Erkenntnistheorie und Philosophie der Freiheit zu zeigen. Man kann das Bemühen

zugunsten der Anthroposophie, die, wie Steiner selber, wissenschaftlich nicht ernst genommen werden kann, anerkennen, ohne sich viel davon zu versprechen. Ohne Zweifel können parallele Gedanken aufgewiesen werden, wie sie jedermann aus dem Studium Pauli erheben kann. Damit ist für anthroposophische Gedankengänge in deren tragenden Linien nichts gewonnen und nichts zu gewinnen. Anthroposophie und Christentum haben innerlich nichts miteinander gemein. A. Sch.

Adolf Bösch: Vor dem großen Tag. Verlag Räder & Cie., Luzern. 103 Seiten gh.

Bald beginnt jetzt wieder der Kommunionunterricht. Zwar sind die vorliegenden zehn Vorträge als unmittelbare Vorbereitungen der Kinder auf die erste hl. Kommunion gedacht. Sie können jedoch nicht nur diesem Zwecke dienen, sondern auch im eigentlichen Erstkommunionunterricht schon Verwendung finden. Ihr eigentlicher Zweck ist erreicht, wenn nicht nur der Erstkommunionstag, sondern jeder Kommunionstag zu einem «großen Tage» wird. A. Sch.

Rodolfo Fonseca: Geheimnisvolle Rose. Kempfer-Verlag, Heidelberg. 1950. 368 Seiten gh.

Der spanische Autor nannte seinen Erstlingsroman, der als Meisterwerk an Einfühlungsgabe in schwierigste Seelenprobleme und an Kunst der Darstellung einen internationalen Literaturpreis erhielt, *turris eburnea*. Damit soll das Kloster und Klosterleben bezeichnet werden als Gottesburg und Hort des Menschen und besonders der Ordensfrau. Der Vorwurf des Romanes gibt hiefür allerdings auch ein singuläres Objekt. Man weiß um Vergewaltigung von Klosterfrauen durch Kanailen der russischen Soldateska. Dieser Roman behandelt eine solche durch Chinesen. Darum der deutsche Titel: Die seltsame Mutterschaft der Ordensfrau Praxedes. Man stelle sich die enorme Schwierigkeit der Behandlung eines solchen Themas vor, das mit der Heimkehr der versehrten Nonnen nach Europa beginnt und die vielseitigen Aspekte des Problems darzustellen und zu lösen sucht. A. Sch.

Alois Süß: Kleines Pilgerbüchlein vom Hergiswald. 1950. 20 Seiten gh.

Der kunstsinnige und -verständige Heger des Marienheiligentums im Hergiswald, der nach allzu kurzer Wirksamkeit all dort schon vom lieben Gott aberufen worden ist, hat in Text und Illustrationen einen kurzen Abriss der Geschichte und Führer durch das Heiligtum geboten, der seinem Kunstsinn wie seiner Pietät Ehre macht. Er möge dazu dienen, die Liebe zu U. L. Frau im Hergiswald zu begründen, zu erhalten und zu mehren und auch das Andenken an Kaplan Süß pietätvoll zu ehren. A. Sch.

Matthias Laros: Seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben. Verlag Josef Knecht, Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M. 1951. 100 Seiten kt.

Wie begegnet der Christ der Bedrohung durch den autoritären Staat, der unter Verletzung von Recht und Gerechtigkeit sich an Leben und Eigentum seiner Bürger vergreift? Kann dieser Bedrohung entgegengetreten werden trotz dem 5. und 8. Gebot? Die Lösung sucht Laros im Herrenworte des Titels. Fragen der *restrictio mentalis* und der Notwehr bzw. des aktiven Widerstandes werden da aktuell, ja akut in der Situation des braunen und roten Terrors. Längstdiskutierte und akademisch «gelöste» Fragen erscheinen aufs neue und heischen die Stellungnahme der Moraltheologie, um der Pastoral zu dienen. A. Sch.

Gerhard von Rad: Der Heilige Krieg im alten Israel. Zwingli-Verlag, Zürich. 84 Seiten br.

Vorliegende Abhandlung erscheint als Heft 20 der «Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments», herausgegeben von Eichrodt und Cullmann. Unter den sakralen Institutionen des alten Israels gab es auch den «Heiligen Krieg». Der Verfasser entwickelt anhand des alttestamentlichen Materials die Theorie vom Heiligen Krieg, geht dann seiner Geschichte nach, zuerst in der Zeit der Einwanderung und Landnahme in Kanaan usw., in der ersten Königszeit und in der beiden zugehörigen Prophetie und schließlich im Dt. Die an sich höchst instruktive Thematik der Abhandlung kann nur mit der doppelten Reserve entgegengenommen und gewertet werden, welche berücksichtigt, daß hier die Pentateuchkritik am Werke ist bzw. vorausgesetzt und im Zusammenhange damit die

geschichtliche Zuverlässigkeit in Frage gezogen wird. Das macht, daß dieser Heilige Krieg selber kritisch unter die Lupe zu nehmen ist und seine Ergebnisse in Frage zu ziehen sind, soweit sie auf den genannten Voraussetzungen bzw. Vorurteilen beruhen. A. Sch.

Luise Kaufmann-Heilweg: Wie die Mutter ihre Kinder zu Gott führt. Kanisius-Verlag, Freiburg/Schweiz. 32 Seiten.

Die Broschüre enthält im wesentlichen den Beitrag der Verfasserin für das Kapitel der religiösen Kindererziehung in Hoppelers Buch «Mutterfreuden, Mutterpflichten». Die religiöse Erziehung ist der Mittelpunkt der ganzen Kindererziehung und zeigt den Weg katholischer Mütter im ersten Religionsunterricht, in der mütterlichen Mitwirkung zum Empfange der hl. Sakramente und im Mitleben mit dem Kirchenjahre. A. Sch.

Heinrich Pohl: Der Weltäther. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1951. 93 Seiten gh.

In der vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie herausgegebenen Schriftenreihe «Philosophie und Grenzwissenschaften» erscheint im VII. Band als 5. Heft vorliegender «Beitrag zur Lösung des Materieproblems». Die Frage nach dem Wesen der Körperwelt und damit zusammenhängender Dinge wie z. B. des Raumes, ist so alt wie die Philosophie überhaupt, und das große Fragezeichen steht immer noch da, aber die Naturwissenschaft findet sich wieder ansatzweise zurück zu ihrer Mutter, der Philosophie. Zu den zu lösenden Fragen gehört das Ätherproblem, im Grunde nichts anderes als das Problem der Materie, von einer besonderen Seite gesehen, zuerst aus der Geschichte, dann in der Lösung. A. Sch.

Sr. Josefa Menendez: Die Liebe ruft. Kanisius-Verlag, Freiburg/Schweiz. 1950. 651 Seiten Leinen.

Im Kloster «Les Feuillants» zu Poitiers starb am 29. Dezember 1923 Sr. Josefa Menendez im Alter von 33 Jahren. Sie war von der Vorsehung auserwählt, in neuer Eindringlichkeit die Botschaft des Herzens Jesu an die Welt zu verkünden. Es ist eine Botschaft der Liebe und der Barmherzigkeit. An die dem Herzen Jesu geweihten Seelen ergeht der Ruf, das Erlöserleben zu teilen. Das bittere Leiden Jesu, das allen in Erinnerung gerufen wird, ist Zeugnis unendlicher Liebe und einziger Weg des Heiles: Unmöglich kann man sich retten, ohne das Leiden Christi zu teilen. Wie zeitgemäß ist doch diese Botschaft! Möge die Gesandte der göttlichen Liebe auch durch dieses Buch, das ganz auf ihren Aufzeichnungen basiert und ihr begnadetes Leben widerspiegelt, ihre Sendung der Bekehrung und Heiligung erfüllen. *Digitus Dei est hic* (Ex. 8, 19)! A. Sch.

Werner Liechti: Kreuz und Kelch. Schönenbuch bei Basel. 63 Seiten.

Der hochw. Verfasser hat aus dem Drama des Erzbischofs von Zagreb-Agram, Aloisius Stepinac, das wie ein Fanal die Passion der modernen Kirche erleuchtet, ein Bühnenwerk in fünf Akten gestaltet. Es erfüllt, auch in diesem schlichten literarischen Versuch, die Sendung, der streitenden Kirche, ja der ganzen Zeit und Welt die Einheit der Kirche in der Gemeinschaft der Heiligen, in der Solidarität mit der auch auf Erden leidenden Kirche zum Bewußtsein zu bringen. A. Sch.

Balthasar Fischer: Brevierreform. Paulinus-Verlag, Trier. 1950. 16 Seiten. gh.

Der Professor für Liturgiewissenschaft an der theologischen Fakultät Trier gibt hier einen Sonderdruck aus der «Trierer Theologischen Zeitschrift» als Veröffentlichung des Liturgischen Institutes Trier heraus. Er unterbreitet zehn Vorschläge zur Brevierreform: zum Kalendarium, zur Psalmodie und Hymnodie, zur 2. und 3. Nokturnlesung, zum Martyrologium, zu verschiedenen kleineren Einzelementen, zur Brevierpflicht. Der Brevierbeter wird sich mit Interesse mit den Reformvorschlägen befassen. Soll daraus etwas werden, dann muß darüber allerdings ausgiebig diskutiert und das Ergebnis dieser Diskussionen in Form von Petitionen begründet weitergeleitet werden. A. Sch.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn, Telephon (065) 2 17 70. Vom 11. bis 15. Februar und 21. bis 25. April. A. R. P. Leodegar Schüpfer.

Kleruskurs an der Kirchenmusikschule Luzern

Voranzeige. Die Luzerner Kirchenmusikschule veranstaltet am 17. März 1952 (Montag nach Oculi) einen Kurs für den Klerus der Diözese Basel. Kurs-thema: Kirchenmusik und Seelsorge. Der Kurs ist eintägig; er beginnt vormittags 9.30 Uhr und schließt nachmittags 17.30 Uhr. Kursgeld: 5 Franken. Kursort: Singsaal der St.-Josefs-Kirche im Maihof, Luzern. Es werden vier Vorträge geboten, die eingerahmt sind von einer feierlichen Anrufung des Heiligen Geistes und einer Schlußandacht zu Ehren des sel. Papstes Pius X. in der Maihofkirche. Kursleiter sind H. H. Prof. Johannes Overath, Pro-

fessor für Homiletik und Kirchenmusik am erzbischöfl. Priesterseminar zu Köln-Bensberg, und Dr. J. B. Hilber. Ein genaues Kursprogramm wird zu gegebener Zeit der Hochw. Geistlichkeit zugestellt werden.

Wir möchten heute schon diesen Kurs als höchst zeitnotwendige Weiterbildungsgelegenheit der Geistlichkeit unserer Diözese mit Nachdruck empfehlen und bitten, das Kursdatum schon jetzt vorzumerken. Das Kursthema ist von solcher Wichtigkeit und Aktualität, daß es bestimmt das allgemeine Interesse unseres Klerus finden wird.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Für die Kirchenmusikschule Luzern, der Leiter:
Dr. J. B. Hilber

Luzern, Januar 1952.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr. 241 813.27
Kt. Aargau: Dietwil, Haussammlung 620; Sins, Hauskollekte 1. Rate 1000; Muri, Haussammlung 1480; Mühlau, Hauskollekte 200; Bünten, Hauskollekte 375; Sarmenstorf, Haussammlung und Opfer 1400; Lunghofen, Kollekte 235; Hägglingen, Kollekte 300; Dottikon, Sammlung 300; Berikon, Opfer 150; Niederwil, Sammlung 170; Wohlenschwil, Hauskollekte 350; Mellingen, Gabe von E. D.-W. 25; Würenlingen, Haussammlung 1220; Untereendingen, Hauskollekte 480; Frick, Kollekte 450; Stein, Vermächtnis von Herrn Dr. Jos. Hinden sel., Arzt, 655; Eiken, Hauskollekte 400; Ittenthal 25; Wallbach 100; Herznach, Haussammlung 210	Fr.	10 145.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Urnäsch-Hundwil 60; Walzenhausen, Kollekte 60	Fr.	120.—
Kt. Baselland: Pratteln, Opfer und Haussammlung 700; Reinach, Haussammlung 500	Fr.	1 200.—
Kt. Baselstadt: Gaben von J. H. 10; E. G. 5	Fr.	15.—
Kt. Bern: Bern-Dreifaltigkeit, Gabe 20; Meiringen, Haussammlung 400; Huttwil, Hauskollekte 206; Spiez, Gabe von E. Sch., K. 10; Erlisach, Hauskollekte 226.50; Nenzlingen, Hauskollekte 120; Wahlen 2. Rate 20; Miécourt 30; Roccourt 30; La Motte 7; Soulce 25; Lajoux 50; Bressaucourt 60; Courchapoix 12; Les Genevez 124.25	Fr.	1 340.75
Kt. Glarus: Netstal, Nachtrag	Fr.	21.—
Kt. Graubünden: Chur, Hauskollekte 1677.55; St. Moritz, Hauskollekte (Dorf) 710; Suvretta-Campfer, Hauskollekte 50; Landquart, Haussammlung 600; Sedrun, Hauskollekte 200; Disentis, Sammlung 300; Samaden, Hauskollekte 400; Siat 31.50; Soazza 10; Andiast, Kollekte 100; Prada-Pagnoncin, Hauskollekte 148; Viano 35; Schleuis 150; Curaglia, Hauskollekte 462; Danis, Hauskollekte 140; Lostallo 40; S. Maria 15; Poschivo 130; Münster, Hauskollekte 437; Schuls, Kollekte 198; St. Martin, Hauskollekte 120; Mesocco 20	Fr.	5 974.05
Liechtenstein: Vaduz, 1. Rate 900; Mauren, Haussammlung 420	Fr.	1 320.—
Kt. Luzern: Luzern: St. Leodegar, 2. Rate 1000; Gabe von Ungenannt 50; Gabe von J. W. 12; Meierskappel, Legat H.H. Pfarrer Gottl. Niederberger sel. 100; Hitzkirch, Legat Herrn Adolf Leirich sel., Schmiedemeister, Retschwil 512.50; Hochdorf: 4. Rate 166.50; Kloster Baldegg 500; Gabe von Ungenannt 5; Altishofen, Hauskollekte (dabei Gaben eine zu 100 und vier zu 50) 2420; Neuenkirch, Gabe von Ungenannt 100; Langnau 200; Cerliswil, Hauskollekte 1500; Aesch, Hauskollekte 424.50; Bramboden, Hauskollekte 100; Zell, Hauskollekte 980; Meggen, Hauskollekte 1. Rate 300; Udligenswil, Hauskollekte 405; Schongau a) Kollekte 238, b) Gabe von Ungenannt 50; Eich, Hauskollekte 420; Kleinwangen, Hauskollekte 604; Wauwil, Sammlung 150; Ettiswil, Haussammlung 740; Uffikon, Hauskollekte 300; Hohenrain, Haussammlung 550; Littau 310; Beromünster-Stiftspfarrrei 140; Römerswil, Haussammlung (dabei Einzelgabe von 200) 1000; Wiggen, Haussammlung 220; Büron, Sammlung 1. Rate 120; Reiden 350; Weggis, Hauskollekte 680; Ufhusen, Hauskollekte 750; Hildrisrieden, Hauskollekte 520; Ballwil, Haussammlung 1315; Grobdietwil Haussammlung 1200	Fr.	18 442.50
Kt. Nidwalden: Ennetmoos, Hauskollekte 330; Büren, Hauskollekte 355; Beckenried, a) Nachtrag 5; b) Kath. Volksverein 30; Stans, Gabe von A. B. 6	Fr.	726.—
Kt. Obwalden: Sarnen: a) Haussammlung 4000, b) Gabe von Ungenannt in Wilen 500, c) Testat von Frau Carolina Burch, alt Posthalterin, Wilen 100, d) Gabe von Ungenannt 5; Engelberg: a) Sammlung 1990; b) Sr. Gnaden Abt und Konvent 200; Kägiswil, Haussammlung 300; St. Niklausen, Hauskollekte 220; Sachseln, Nachtrag 60	Fr.	7 375.—
Kt. Schwyz: Wollerau, Hauskollekte 800; Willerzell, Hauskollekte 260; Au, Frauenkloster 50; Innerthal, Hauskollekte 200; Vorderthal: a) Sammlung 350, b) Stiftungen (Ronner Melch., Rain 5, Vögel-Mächler Ad. 10) 15; Oberiberg, Hauskollekte 320; Steinen, Haussammlung (Dorf) 341; Lauerz, Hauskollekte 390; Alpthal, Opfer 37; Tuggen, Stiftung 20; Lachen, Vergabung Herrn. Hegner-Pfister sel. 20; Ried, Hauskollekte 250.80; Nuolen: a) Haussammlung 80, b) Christ-Königs-Kolleg 5; Schübelbach, Hauskollekte 592; Altendorf, Kollekte 715	Fr.	4 445.80

Kt. Solothurn: Biberist, Haussammlung 1000; Kriegstetten, Hauskollekte 1000; Flumenthal, Hauskollekte 480; Olten-St. Martin, 2. Rate 680; Aeschi 79.50; Herbetswil 41.55; Niedergösgen, Nachtrag (davon 100.— von der Kirchgemeinde) 120; Ifenthal 15; Egerkingen 60; Stüb-lingen, Haussammlung 120; Subingen 112; Meltingen, Haussammlung 300; Olten, Gabe von M. Sch. 5	Fr.	4 013.05
Kt. St. Gallen: St. Gallen-Bruggen, Kollekte 350; St. Gallen-Heiligkreuz, Gabe der Missionssektion der MJC. 50; Goßau, Kollekte und Testate 3400; Grub, Hauskollekte 1. Rate 166.50; Wittenbach: a) Hauskollekte 700, b) Gabe von J. St. 50; Muolen, Haussammlung 313; Magdenau, Hauskollekte und Opfer 300; Eschenbach, Hauskollekte 560; Mühlrüti: a) Hauskollekte 365, b) Gabe v. Ungenannt 20; Oberbüren, Hauskollekte 2. Rate 200; Bußkirch: a) Opfer u. Kollekte 170, b) Kloster Wurmsbach 5; Ricken, Hauskollekte 212; Niederwil, Hauskollekte 1. Rate 500; Rebstein, Hauskollekte 330; Buchen-Staad, Hauskollekte 240; Kaltbrunn, Hauskollekte 1040; Berg: a) Hauskollekte 300, b) Legate 300; Heerbrugg, Sammlung und Opfer 485; Gorniswald, Kollekte 250; Niederbüren: a) Kollekte 380, b) Legat Frau Paulina Rüttimann 50; Vätis 35; Wil, Hauskollekte Rest 1250; Rorschach, Sammlung und Spenden (Rest) 1000	Fr.	13 021.50
Kt. Tessin: Beiträge aus dem Kanton Tessin durch die bischöfliche Kanzlei Lugano	Fr.	5 372.61
Kt. Thurgau: Frauenfeld, Opfer und Hauskollekte 1912; Pfyng, Hauskollekte 720; Bischofszell: a) Pfarrei 450, b) Gabe von Ungenannt 50; Kreuzlingen, Sammlung 800; Lommis 100; Horn, Hauskollekte 261; Hagenwil, Opfer (60) und Einzelgabe (50) 110; Sulgen, Nachtrag 5; Weinfelden, a conto Hauskollekte 40	Fr.	4 448.—
Kt. Uri: Bürglen, Hauskollekte 1300; Schattdorf, Haussammlung 910; Bristen 115.50; Wassen, Hauskollekte 250; Hospental, Hauskollekte 250; Isenthal, Hauskollekte 500; Amsteg 113	Fr.	3 438.50
Kt. Waadt: Roche	Fr.	7.60
Kt. Wallis: Riddes 26; Revereulaz 30; St-Maurice 120; Fully 28; Ardon 192.80; Arbaz 21.45; Erde-Cnntney 90; Venthône 16.50; Saviese 60; Bouveret 75; St-Maurice-de-Laques 40; Vernamiège 5.60; Martigny 130; Bourg-St-Pierre 10.40; Inden 17; Saas-Fee 58; Münster 100; Varen 36; Simplon-Dorf 110; Zeneggen 8; Steg-Gampel 95; Visp 226.20; Bellwald 20	Fr.	1 515.95
Kt. Zug: Zug-St. Michael, Gaben von Ungenannt (2, 5, 10, 15, 20) 52; Zug-Gut Hirt, Gabe zum Andenken an den verstorbenen Vater sel. 200; Cham, Legat von Frau A. Baumgartner-Hausheer sel., Lorzenhof, 500; Rotkreuz, Haussammlung 510	Fr.	1 262.—
Kt. Zürich: St. Peter und Paul, Kollekte 4000; Hellig Kreuz, Haussammlung 1421.20; Zürich-Örlikon, Kollekte 1410; Zürich-Schwamendingen, Hauskollekte 1. Rate 626.50; Zürich-Leimbach, Sammlung 200; Zürich-Leimbach, Sammlung 200; Zürich-Maria-Lourdes, Sammlung 1250; Zürich, Gabe von Dr. U. 10; Zollikon, Opfer 569; Wetzikon, Rest 250; Richterswil, Haussammlung 1020; Schönenberg, Hauskollekte 376; Küsnacht: a) Hauskollekte 1900, b) Gabe von Ungenannt 200, c) Gabe von D. 50; Winterthur-T68, Hauskollekte 1615; Oberwinterthur, Hauskollekte 1. Rate 1000; Oberstammheim, Kollekte 200; Wald, Hauskollekte (dabei Einzelgabe 100) 950; Grafstal-Kemppthal, Hauskollekte 380; Pfungen, Haussammlung 330; Adliswil, Hauskollekte 781.50; Hombrechtikon, Haussammlung 827.50; Bülach, Hauskollekte 1. Rate 1558; Niederhasli, Hauskollekte 800	Fr.	21 724.70
Total	Fr.	347 742.28
B. Außerordentliche Beiträge:	übertrag	Fr. 62 165.50
Kt. Aargau: Vermächtnis von Herrn Gustav Laurent sel., Wettingen	Fr.	1 321.—
Total	Fr.	63 486.50

Zug, den 31. Dezember 1951

Inländische Mission (Postkonto VII 295)
Franz, Schnyder, Direktor



Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug
Zifferblätter, Zeiger

Revisionen und Reparaturen aller Systeme
Qualität Garantie Preis



LINSI Luzern beim Bahnhof

Das Einbinden der

SCHWEIZ. KIRCHENZEITUNG

in Originaldecke

(schwarz Leinen mit Goldprägung) besorgen zum Preis

von Fr. **8.85** pro Jahrgang

RÄBER & CIE., Frankenstraße/Morgartenstraße, LUZERN

Eine bedeutende Neuerscheinung

Christus und die Religionen der Erde. Handbuch der Religionsgeschichte. Hrsg. v. F. König, unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter. 3 Bände, komplett, Leinen Fr. 124.80

Band I: Ur- und Vorgeschichte. Mit Register, 674 S.

Band II: Die alten Völker und Kulturen, 784 S.

Band III: Die lebenden Hochreligionen und das Christentum, 777 S.

Hymnenbuch, lateinisch-deutsch. Hrsg. von Joh. Schenk.

Bd. I: Die Hymnen des römischen Breviers. 115 Seiten.

Ppbd. Fr. 5.70

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN



PARAMENTE

FRÄEFEL v. CO.
ST. GALLEN TEL. 2 78 91

Liquidation

der Qual.-Herren-Unterwäsche «Porella», von bester Ware dieser Art, jetzt noch vorrätig:

Reinwollene Hosen, verstärkt:

Gr. 6 = 95 cm Weite, à Fr. 19.70

Gr. 7 = 100 cm Weite, à Fr. 20.95

Gr. 8 = 105 cm Weite, à Fr. 22.10

Reinwollene Leibchen:

Gr. 7, Weite 95, Länge 85 cm, Fr. 19.20;

Gr. 8, Weite 105, Länge 90 cm, Fr. 20.40;

in feinstem Baumwoll-Florzwirn mit Rein-Naturseide gemischt, eine Spezialität; jedes Stück Fr. 25.—

Leibchen, Gr. 7 = 95 cm Weite

Leibchen, Gr. 6 = 92 cm Weite

Hosen, Gr. 8 = 105 cm Weite

Hosen, Gr. 7 = 100 cm Weite

Hosen, Gr. 6 = 95 cm Weite

Teilw. nur noch wenige Stücke. Ebenso vom Gelegenheitsangebot in reinwollenen **Gabardine-Mänteln** sind noch mittlere Größen vorhanden.

J. Sträßle, bei der Hofkirche, Luzern, Tel. (041) 2 33 18.

Beim Kauf von

Harmoniums

wenden Sie sich am besten an den Fachmann. Neue und Occasionen stets am Lager. Reparaturen, Autodienst.

H. Keller, Harmoniumbau,

Oberhofen/Thun,

Telefon (033) 7 11 56.

Gesucht katholischer, tüchtiger

Schreiner

für leichtere Stelle in ein Kloster mit Landwirtschaft. Gute Maschinen vorhanden.

Kloster Gubel ob Menzingen (Zug).

1a KERZEN

WEIHRAUCH

KOHLE / OEL

WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF u. HOFKIRCHE
TELEFON (041) 2 33 18

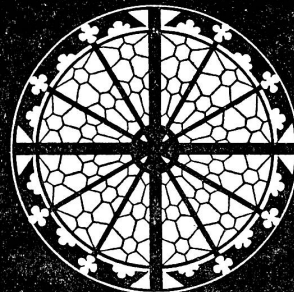


Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine** beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Werkstatt: Langackerstraße 65 · Telefon 6 08 76

Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge